



AfD Stadtratsfraktion Ingolstadt • Postfach 21 03 09 • 85018 • Ingolstadt

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Michael Kern
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

AfD Stadtratsfraktion
Milchstraße 4
85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 66227
E-Mail: afd@ingolstadt.de

Ingolstadt, 28.01.2026

Nachreichung der Dringlichkeitsbegründung im Sinne des § 39 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Ingolstadt zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.12.2025, V0004/26, Streichung der Ingolstädter Klimaziele.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

im Nachgang zu unserem o.g. Antrag begründen wir die Dringlichkeit unseres eingereichten Antrages wie folgt:

Die dringliche Behandlung des Antrags ist erforderlich, weil sich die Frage der Fortgeltung des Ziels „Klimaneutralität bis 2035“ zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 2026 in einer hoch defizitären Lage stellt, die unmittelbare, gravierende Auswirkungen auf den laufenden Haushaltsvollzug und die weiteren verwaltungsseitigen Planungen der Stadt Ingolstadt hat. Mit dem Eintritt in das Haushaltsjahr 2026 verschärfen sich die aus dem Ziel Klimaneutralität abgeleiteten Verwaltungs-, Planungs- und Entscheidungsprozesse, so dass ein Unterlassen einer demokratischen Klarstellung zu einer unverantwortlichen Fortschreibung der exzessiven Überschuldung führt.

Das Haushaltsjahr 2026 ist durch eine außergewöhnliche angespannte finanzielle Situation der Stadt geprägt. Der Stadtrat befasst sich bereits seit Mitte 2025 mit weiteren Maßnahmen der Haushaltsstabilisierung sowie der immer wahrscheinlicher werdenden vorläufigen Haushaltsführung. In dieser Lage kommt die Frage, welche strategischen Zielsetzungen weiterhin Grundlage für die haushaltswirksamen Maßnahmen, Planungen und Prioritätensetzungen sein sollen, besondere Bedeutung zu.

Mit Beginn des Haushaltsvollzugs 2026 besteht die konkrete Gefahr, dass Entscheidungen getroffen werden, die faktische oder rechtliche Bindungswirkungen entfalten. Solche Vorfestlegungen lassen sich später nur eingeschränkt oder nur unter zusätzlichem finanziellen und organisatorischen Aufwand korrigieren. Ein Abwarten bis zu einer späteren Sitzung wird dazu führen, dass politische Grundsatzfragen nur noch nachträglich zu bereits laufenden Prozessen beantwortet werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich somit aus der aktuellen haushalts- und vollzugsbezogenen Situation der Stadt Ingolstadt. Deshalb ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrats am 11.02.2026 zwingend erforderlich. Die Voraussetzungen der Dringlichkeit im Sinne des § 39 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrats Ingolstadt liegen damit vor.

Mit freundlichen Grüßen

MdL und Stadtrat Oskar Lipp
Fraktionsvorsitzender

MdB Lukas Rehm
Stadtrat

Günter Schülter, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Ulrich Bannert
Stadtrat